



PRODUKTINFORMATION

Stand: 8.1

LENOLIN G 4508

Maschinenspülmittel für die gewerbliche Spülmaschine

baua: Reg.-Nr. N-27616

Produktbeschreibung:

Lenolin G 4508 ist ein flüssiger, nichtschäumender Reiniger zur Anwendung in der gewerblichen Spülmaschine. Durch die Kombination von Ätzkali, Spezialphosphaten und Aktivchlor wird eine gründliche und schonende Reinigung des Spülgutes erreicht.

Eine 0,3%-ige Reinigungslösung hat einen Aktivchloranteil von mind. 60 ppm Chlor, so dass auch bei extremer Schmutzbelastung eine sichere Keimbekämpfung am Spülgut und an der Maschine gewährleistet ist.

Gebrauchsanweisung:

Die Anwendungskonzentration von **Lenolin G 4508** beträgt je nach Verschmutzungsgrad und Wasserhärte 1-3 g/l Wasser.

Die Dosierung kann direkt vom Originalgebinde mittels elektronischer Dosiergeräte erfolgen. Bei spezifischen Anwendungsfragen steht Ihnen Ihr Fachberater jederzeit zur Verfügung.

Inhaltsstoffe:

< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5% Polycarboxylate,
< 5% Phosphate, Natriumhypochlorit = 30 g/kg

Eigenschaften:

Beschaffenheit:	gelbe Flüssigkeit, Geruch nach Chlor
pH-Wert (1%ige Lösung):	ca. 12 - 13
Dichte:	1,25 g/cm ³
Chlorgehalt:	ca. 3 %
Wasserlöslichkeit:	mischbar in jedem Verhältnis
Schaumverhalten:	nicht schäumend
Abspülbarkeit:	gut
Hartwasserstabilität:	für mittlere und harte Wasserhärte

Materialsicherheit:

Lenolin G 4508 ist nicht geeignet zur Anwendung an Aluminium, Zink und Kupfer.

LENOLIN G 4508

Maschinenspülmittel für die gewerbliche Spülmaschine

Lagerung:

Lenolin G 4508 sollte im geschlossenen Behälter zwischen + 5 und + 25 °C gelagert werden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Innerhalb von 3 Monaten verbrauchen.

Ökologie:

Angemeldet beim Umweltbundesamt: UBA 1073 0025
Biologische Abbaubarkeit: biologisch abbaubar entsprechend dem Deutschen Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:

Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:

C Ätzend Enthält: Natriumhypochlorit, Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitsratschläge:

S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort den Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Diese Produktinformation beruht auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse und befreit den Anwender nicht von eigenen Prüfungen oder Vorsichtsmaßnahmen. Für Ergebnisse aus vorgeschlagenen Anwendungen übernehmen wir keine Haftung, da sich je nach Art der Anwendung die Gegebenheiten ändern können.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lenolin G 4508

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Reinigungsmittel (Flüssigkonzentrat) für Spülmaschinen.
Nur für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Baumbach GmbH Chemische Erzeugnisse
Straße/Postfach: Bruchtannenstraße 24
Nation, PLZ, Ort: D-63801 Kleinostheim
World Wide Web: www.baumbach-gmbh.de
Telefon: 06027-99211
Telefax: 06027-5843

Auskunft gebender Bereich: Herr Roßkopf, Telefon: 06027-99211
Email info@baumbach-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Herr Baumbach, Telefon: 06027-99211
Email info@baumbach-gmbh.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



ätzend

R-Sätze: R 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

S-Sätze: S (1/2) Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S 50 Nicht mischen mit Säuren.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 2 von 9

Hinweistext für Etiketten Reinigungsmittel (Flüssigkonzentrat) enthält:
< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5% Polycarboxylate, < 5% Phosphate,
Natriumhypochlorit = 30 g/kg
Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-27616
Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Wässrige Lösung, Flüssigkonzentrat
Chlor-Gehalt: 3 %

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	5-15 %	EU: C; R35. Xn; R22. CLP: Met. Corr. 1; H290. Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1A; H314.
EINECS 231-668-3 CAS 7681-52-9	Natriumhypochlorit	< 5 %	EU: C, N; R 31, 34, 50 CLP: Aquatic Acute 1; H400. Skin Corr. 1B; H314. (EUH031).

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
< 5% Bleichmittel auf Chlorbasis, < 5% Polycarboxylate, < 5% Phosphate
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe und ihrer Konzentration gemäß Richtlinie 98/8/EG, Art. 20:
Natriumhypochlorit = 30 g/kg
Bei Hitze/mit Säuren: Bildung von Chlor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt hinzuziehen.
Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Wunden steril abdecken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Erbrechen vermeiden. Perforationsgefahr! Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 3 von 9

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen, Phosphoroxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Frischluft sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 4 von 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter nicht gasdicht verschließen. Entlüftung von Behältern vorsehen.
Lagertemperatur +5 °C bis +15 °C. Vor Lichteinwirkung schützen.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Sonstige Hinweise:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse VCI:

8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
7681-52-9	Natriumhypochlorit	AGW (Deutschland)	(Chlor) 0,5 ml/m ³ = ppm
		AGW (Deutschland)	(Chlor) 1,5 mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Atemschutzgerät Filter B-(P2) gemäß EN 141/143.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Neopren-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	gelb
Geruch:	charakteristisch, nach Chlor
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt / Flambereich:	nicht brennbar
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Dichte:	bei 20 °C: 1,25 g/ml

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 5 von 9

pH-Wert: bei 20°C und Gehalt = 100%: 14; Gehalt = 1%: 12 - 13
Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Die Haltbarkeit des Produktes beträgt 3 Monate ab Produktionsdatum.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktionen mit Säuren.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich.
Im Brandfall können entstehen: Chlor, Chlorverbindungen, Phosphorverbindungen,
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen: Verätzungen der Schleimhaut.
Nach Verschlucken: Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.
Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
Nach Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.
Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Angabe zu Kaliumhydroxid: LD50 Ratte, oral: 365 mg/kg

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 6 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung.
Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Natriumhypochlorit:
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 0,07 - 0,7 mg/l/24 h (bezogen auf Reinsubstanz)
Fischtoxizität: LC50 Pimephales promelas: 1,34 mg/l/96 h (bezogen auf Reinsubstanz)
Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Polycarboxylate:
Algtoxizität: EC10 Algen: > 180 mg/l/96 h.
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: > 1000 mg/l/48 h.
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 700 mg/l/96 h.
LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): > 1000 mg/l/96 h.
LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch): > 200 mg/l/96 h.

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Inhaltsstoff(e), anorganisch:
Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.
UBA-Nummer 1073 0025

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.
* = Die Entsorgung ist nachweislich.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3266

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 7 von 9

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3266, ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochlorit)
IMDG, IATA: UN 3266, CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (Potassium hydroxide, Sodium hypochlorite)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C5
IMDG: Class 8, Code -
IATA: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 80, UN-Nummer 3266
Gefahrzettel 8
Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E2
Verpackung: Anweisungen P001 IBC02
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP15
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T11
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP2 TP27
Tankcodierung L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel 8
Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E2
Beförderung zugelassen T
Ausrüstung erforderlich PP - EP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-B
Sondervorschriften 274
Begrenzte Mengen 1 L
EQ E2
Verpackung: Anweisungen P001
Verpackung: Vorschriften -
IBC: Anweisungen IBC02
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen: IMO -
Tankanweisungen: UN T11
Tankanweisungen Vorschriften TP2, TP27
Stowage and segregation Category B. Clear of living quarters. "Separated from" acids.
Properties and observations Reacts violently with acids. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 8 von 9

Lufttransport (IATA)

Hazard	Corrosive
EQ	E2
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y840 - Max.Qty. 0.5 L
Passenger:	Pack.Instr. 851 - Max.Qty. 1 L
Cargo:	Pack.Instr. 855 - Max.Qty. 30 L
ERG	8L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

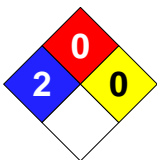
Lagerklasse VCI: 8B = Nichtbrennbare ätzende Stoffe
Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
UBA-Nummer 1073 0025

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2X

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:
Health: 2 (Moderate)
Fire: 0 (Minimal)
Reactivity: 0 (Minimal)
HMIS Version III Rating:
Health: 2 (Moderate)
Flammability: 0 (Minimal)
Physical Hazard: 0 (Minimal)
Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	2
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze: R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 31 = Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
R 34 = Verursacht Verätzungen.
R 35 = Verursacht schwere Verätzungen.
R 50 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 14: ADR 2011, IATA 2011, Allgemeine Überarbeitung

Literatur: BG Chemie: Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)



baumbach

Lenolin G 4508

Artikelnummer 150800

Angelegt: 16.01.2008
Bearbeitet: 30.01.2011

Gedruckt: 19.07.2011
Version 4 / Seite 9 von 9

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.